

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie (BBT)
Leistungsbereich Berufsbildung
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Luzern, 31.07.2012

Änderung der Berufsbildungsverordnung BBV Artikel 65: Erhöhung der Beiträge an die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Branchen- und Institutionenverband mit arbeitgeberpolitischer Ausrichtung vertritt CURAVIVA Schweiz die Interessen der Heime und sozialen Institutionen aus den Bereichen Menschen im Alter, Erwachsene Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen.

Dem nationalen Dachverband CURAVIVA Schweiz sind – mit Ausnahme des Tessins – alle Schweizer Kantone sowie das Fürstentum Lichtenstein angeschlossen. Insgesamt vertritt CURAVIVA Schweiz 2300 Institutionen, in denen rund 100'000 Bewohnerinnen und Bewohner leben und rund 130'000 Mitarbeitende arbeiten. Als Arbeitgeberverband sind wir auf Mitarbeitende mit Abschlüssen der höheren Berufsbildung angewiesen.

Es ist erfreulich, dass der Bund die Beiträge an die eidg. Prüfungen auf 60 – 80% erhöhen will. Der vorliegende Vorschlag ist jedoch völlig ungenügend. Die Benachteiligung der Personen, die sich für eine praxisgeleitete Laufbahn entschieden haben ist frappant. Es ist unverständlich, dass die Prüfungen nach wie vor losgelöst von den Vorbereitungslehrgängen betrachtet werden. Wie die Studie von econcept zeigt, ist der Besuch eines Vorbereitungslehrganges die Regel, nicht die Ausnahme (S. im erläuternden Bericht S. 8). Für die allermeisten Kandidaten und Kandidatinnen ist ein erfolgreicher Prüfungsabschluss ohne Vorbereitungslehrgang nicht zu schaffen. Die eidg. Prüfungen und die Vorbereitungslehrgänge müssen als Einheit betrachtet werden.

Da viele Teilnehmende die Ausbildungskosten selber bezahlen müssen, ist eine Mitfinanzierung des Bundes umso wichtiger.

Das vorgeschlagene Prinzip, dass die Kantone Vorbereitungslehrgänge weiterhin à la carte mitfinanzieren können, wenn sie das wollen, ist völlig unbefriedigend. **Die Ungewissheit, ob ein Ausbildungsweg von der öffentlichen Hand mitgetragen wird oder nicht, macht diese Laufbahnen unattraktiv.**

Deshalb fordern wir, dass die Finanzierung der Vorbereitungslehrgänge auf eidgenössischen Prüfungen analog erfolgt, wie sie für die höheren Fachschulen vorgesehen ist: Es werden pro eidg. Prüfung die durchschnittlichen Bruttokosten ermittelt (Dauer, eine Referenzklassengrösse, und Ansatz pro Lektion). Die ermittelten Kosten werden dann zu 50% durch Beiträge der öffentlichen Hand gedeckt.

Eine faire Finanzierung ist für alle eidgenössischen Ausbildungen auf den tertiären Stufen notwendig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

CURAVIVA Schweiz



Peter Wüthrich
Vorsitzender Fachkonferenz
Kinder und Jugendliche mit
besonderen Bedürfnissen



Monika Weder
Leiterin Geschäftsbereich Bildung

Tel. direkt: 041 419 01 82
m.weder@curaviva.ch